

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 130/2019  
Bearbeiter: Herr Kronberger  
TOP: 9 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 18.11.2019 öffentlich

**Antrag auf Hundesteuerbefreiung**

Anlage 1 - Antrag des Hundehalters  
Anlage 2 - GT-Info 883\_04

**I. Antrag**

Entscheidung.

**II. Begründung**

Mit Schreiben vom 16.10.2019 (siehe Anlage 1) beantragt ein Hundehalter für seinen ausgebildeten Nachsuchehunde die Befreiung von der Hundesteuer.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Dettingen, zuletzt geändert am 14.10.2013 zum 01.01.2014, entspricht der Mustersatzung des Gemeindetags. In § 6 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Dettingen ist ausgeführt, dass auf Antrag Hunde die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen sowie für ausgebildete Rettungshunde Steuerbefreiung gewährt wird. Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür sind ebenfalls in § 6 ausgeführt.

Der Finanzausschuss des Gemeindetages hat sich auf Antrag des Landesjagdverbandes im Jahr 2004 mit der Befreiung anerkannter Nachsuchengespanne von der Hundesteuer befasst (siehe Anlage 2). Dabei wurde beschlossen, dass aus Gründen der Steuergerechtigkeit am Grundsatz festgehalten wird, die Befreiungstatbestände im Muster der Hundesteuersatzung des Gemeindetags auf solche Befreiungstatbestände zu beschränken, bei denen ein besonderes öffentliches Interesse an der Hundehaltung besteht. Über die Aufnahme zusätzlicher Steuerbefreiungstatbestände, z. B. für Nachsuchengespanne, ist deshalb von den örtlichen Satzungsgebern (= Gemeinderat) individuell zu entscheiden.

**III. Kosten / Finanzierung**

Die jährliche Hundesteuer im vorliegenden Fall beträgt derzeit 108,00 €

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
<b>Im</b>	<b>Am</b>	<b>TOP</b>	<b>Vorlage Nr.</b>
Gemeinderat	18.11.2019	9 ö	130/2019